

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft bietet anlässlich der Hauptversammlung am 07. Juli 2017 den stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit der Stimmvertretung durch von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an.

Dieser Service ermöglicht es Ihnen, neben der Stimmrechtsbevollmächtigung z. B. an Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung zu erteilen, ohne dass Sie persönlich am Ort der Hauptversammlung anwesend sein müssen. Alle übrigen zulässigen Formen der Teilnahme und Vertretung, insbesondere die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme durch einen Vertreter, werden durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt.

Als einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreterin wird

Frau Nadine Kaldenbach,
KAP-Beteiligungs-AG,
Edelzeller Straße 44, D - 36043 Fulda
Telefaxnummer: +49 (0)661 103 17716
E-Mail: office@kap.de

benannt (im Folgenden nur die „**Stimmrechtsvertreterin**“ genannt)

Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmberechtig, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben.

Bei unvorhergesehenen Anträgen wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten. Bei Gegenanträgen stimmt die Stimmrechtsvertreterin entsprechend der Weisung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

Bitte beachten Sie weiter, dass Sie über die Stimmrechtsvertreterin nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen kann. Bitte beachten Sie auch, dass mit der Übernahme der Stimmrechtsvertretung keine sonstigen Aufträge und Weisungen (wie z.B. für Wortmeldungen, Widersprüche zum Protokoll, usw.) für Sie übernommen werden können.

Sollten Sie mehrere Vollmachten erteilen, also der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin und anderen Vertretern (z.B. Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen), gilt die der KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft jeweils zuletzt zugegangene Vollmacht unabhängig davon, welches Datum sie trägt. Erscheint der von Ihnen Bevollmächtigte am Tage der Hauptversammlung persönlich als Ihr Bevollmächtigter, wird von der Vollmacht, die Sie der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin erteilt haben, kein Gebrauch gemacht und diese gilt als widerrufen. Dies gilt auch, wenn der von Ihnen Bevollmächtigte die Hauptversammlung vorzeitig verlässt.

Ebenso können Sie, als Aktionär, jederzeit persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Die erteilten Vollmachten werden dann nicht ausgeübt, insbesondere wird die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht für Sie abstimmen, und gelten als widerrufen. Dies gilt auch, wenn Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreterin mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten,

bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. FORDERN SIE BEI IHRER DEPOTBANK EINE EINTRITTSKARTE AUF IHREN NAMEN FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER KAP BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT AN.

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Sie erhalten dann die Eintrittskarte(n) von Ihrer Bank.

Beachten Sie bitte die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist: bis **Freitag, den 30. Juni 2017, 24:00 Uhr**. Dies ist eine Ausschlussfrist.

Wichtiger Hinweis:

Ohne Angabe Ihrer Eintrittskartennummer kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

2. VOLLMACHT UND WEISUNG AN STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Bevollmächtigen Sie oben genannte Stimmrechtsvertreterin der KAP- Beteiligungs-Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das Formular „*Vollmacht und Weisungen*“ und vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift.

3. VERSAND IHRES VOLLMACHTS- UND WEISUNGSFORMULARS AN DIE STIMMRECHTS- VERTRETER DER GESELLSCHAFT

Senden Sie Ihre „*Vollmacht und Weisungen*“ direkt an Ihre Stimmrechtsvertreterin:

Frau Nadine Kaldenbach
c/o KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Edelzeller Straße 44
D – 36043 Fulda
Telefaxnummer: +49 (0)661 103 17716
E-Mail: office@kap.de

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rücksendung der oben genannten Unterlagen **bis spätestens Donnerstag, 06. Juli 2017, 24:00 Uhr** (maßgeblich ist der Zugang beim Stimmrechtsvertreter).

Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 06. Juli 2017, 24.00 Uhr bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fulda, den 31. Mai 2017

KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft